



IFS Spezial:

Aufbaukurs Exportkontrolle: Die Ausfuhr nicht gelisteter Güter (Catch all)

in Frankfurt, am 26. April 2012 (9.30 h – 17.00 h)

Hotel Holiday Inn Frankfurt Airport North, Tel. (0 69) 67 84 -0

REFERENTEN

Was bietet das Seminar? Catch all?!

Klaus JOHN

Rechtsanwalt,
Frankfurt a.M.

Hat ihr Zollamt schon einmal völlig überraschend eine Lieferung gestoppt, bei der Sie nicht im Traum an Exportkontrolle dachten? Wurden Sie von dem Zöllner Ihres Vertrauens bereits gezwungen, eine AzG vorzulegen? Oder hat das BAFA Ihnen sogar eine Ausfuhr untersagt, obwohl die Güter gar nicht in der Ausfuhrliste genannt sind?

Hermann RUNTE

Regierungsdirektor,
Eschborn

Jedes Unternehmen, das Exporte tätigt, muss sich zwangsläufig mit der Frage auseinandersetzen, ob es die Vorschriften für die Ausfuhr nicht gelisteter Güter beachten muss. Die weit überwiegende Zahl von Industriegütern sind nicht gelistete Güter, die aber dennoch komplizierten Exportkontrollregelungen unterfallen. Die Exportkontrollvorschriften für diese Güter kommen nicht nur bei Exporten in sensitive Länder zur Anwendung sondern sind auch bei Dreiecksgeschäften und Zulieferungen in "harmlose" Käuferländer zu beachten.

Stefan WOLL

Zollkriminalamt,
Köln

Die Organisation der Exportkontrolle hinsichtlich dieser "möglichen" Erfassungen bedarf besonderer Organisationsvorkehrungen im Unternehmen. Zugleich werden die zu beachtenden Rechtsvorschriften immer komplexer und die Beschaffungsbemühungen sensitiver Länder immer raffinierter. Das Seminar bietet eine praxisgerechte Orientierung in dem Spannungsfeld von rechtlichen Vorgaben, praktischen Verfahrensfragen, unternehmenspolitischen Interessen und betriebsinternen Zweckmäßigkeiten.

Grundkenntnisse im Exportkontrollrecht sind für eine Teilnahme an dem Seminar hilfreich.

Teilnahmegebühr:

Tageskurs:

490,00 Euro bzw. (für Frühbucher) 450,00 EUR zzgl. 19% USt
Veranstaltungskonditionen und Anmeldung über Internet möglich

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de

Das Seminar vermittelt die Grundlagen der Exportkontrolle für nicht gelistete Güter.

Die Teilnehmer lernen, welche Bedeutung die catch-all-Vorschriften für ihr Unternehmen und ihre Produkte haben, wie sie die Einhaltung dieser Vorschriften sachgerecht und mit Augenmaß betriebsintern organisieren und wie sie Probleme mit den Behörden vermeiden oder klären können.

Ausgewählte THEMENPUNKTE

Die rechtlichen Grundlagen und Verfahren

- „Catch all“ – Was bedeutet das und was geht mich das an?
- Welche Verbote und Genehmigungspflichten sind zu beachten?
- Was muss ich bei Art. 4 EG-Dual-use-VO, §§ 5c, 5d AWV beachten?
- Bin ich auch bei Wartung und Service im Ausland betroffen?
- Welche Bedeutung haben Bereitstellungsverbote und Namenslisten?
- Wann muss ich eine Genehmigung beantragen? Wann habe ich Kenntnis von einer sensitiven Verwendung? Worauf muss ich achten?
- Was bedeuten Unterrichtung oder Sensibilisierung durch das BAFA?
- Welche Hilfe bieten Frühwarnschreiben?
- Ratsam oder unnötig: Absicherungsantrag, Empfängerankunft oder Sonstige Anfragen?

Die betriebsinterne Umsetzung

- Können mir EDV-Tools bei der Arbeit helfen?
- Welche Mitarbeiter muss ich sensibilisieren? Welche schulen?
- Muss ich meine ausländischen Niederlassungen einbinden? Wenn ja, wie?

Das Zollverfahren

- Nicht gelistete Güter im Ausfuhrverfahren – Worauf ist zu achten?
- ATLAS Ausfuhr und Risikohinweise – Wann könnte eine Ausfuhr gestoppt werden?

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter www.ifs-institut.de

IFS e.V.
Feldbergstr. 23
55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
e-Mail: info@ifs-info.de